

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

am 1. Juni 2023

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaft mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Staatsrecht:	30 Punkte
Bürgerliches Recht:	35 Punkte
Wirtschaft:	30 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweise: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus fünf Seiten (einschließlich Deckblatt und einem Arbeitsblatt)!

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Staatsrecht

30 Punkte

Sachverhalt:

Am 01.01.2023 trat das Bürgergeld-Gesetz in Kraft. Daraus ergeben sich erhebliche Änderungen in den Sozialgesetzbüchern. Die Bundesregierung, allen voran der Bundesarbeitsminister, der hauptsächlich verantwortlich für die Gesetzesänderung war, spricht bei dieser Reform von einer „Erneuerung des Schutzversprechens des Sozialstaates“. Bei der Gesetzesreform lieferten sich Koalitionsparteien und die Opposition einen heftigen Schlagabtausch. Die Opposition drohte das Gesetz im Bundesrat zu blockieren. Einige Vertreter der Koalitionsparteien warfen der Opposition vor, das Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums zu missachten.

Hinweise:

Beantworten Sie die folgenden Fragen unter Angabe der einschlägigen Rechtsnormen!
Auf das Sozialgesetzbuch ist dabei nicht einzugehen!

Aufgabe 1:

(5 Punkte)

Nennen Sie die Verfassungsorgane, durch die Gesetzesvorlagen auf Bundesebene eingebracht werden können.

Aufgabe 2:

(3 Punkte)

Finden Sie heraus, wer für den Beschluss von Bundesgesetzen zuständig ist.

Aufgabe 3:

(4 Punkte)

Legen Sie dar, wie sich der Bundesrat zusammensetzt und wie dessen Mitglieder bestimmt werden. Angaben zur Mitgliederanzahl sind nicht gefordert.

Aufgabe 4:

(5 Punkte)

Nennen Sie das verfassungsrechtlich vorgesehene Gremium, das bei Streitigkeiten während des Gesetzgebungsverfahrens zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat einberufen werden kann und wie dieses zusammengesetzt ist.

Aufgabe 5:

(6 Punkte)

Nennen Sie die verfassungsrechtlichen Grundlagen aus denen das Recht auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums abgeleitet werden kann.

Aufgabe 6:

(7 Punkte)

Prüfen Sie, ob es möglich wäre, das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums abzuschaffen.

Bürgerliches Recht

35 Punkte

Sachverhalt:

Seit Beginn des Ukrainekrieges hat sich das Leben vieler Menschen in Deutschland sehr verändert. In vielen Bereichen, insbesondere beim Gaspreis, haben sich die Kosten drastisch erhöht.

Konrad Kaiser ist Eigentümer eines kleinen Häuschens am Rand von Schwarzwasser in Sachsen und plant, im kommenden Winter mehr mit seinem Kamin zu heizen. Er bestellt im Mai 2022 beim Holzhändler Viktor Völler einen Hänger voll Buchenholzscheite für 1.000 Euro. Als Liefertermin wird „im September“ vereinbart.

Der bei Völler angestellte Anton Ackermann vergisst jedoch, die Bestellung von Kaiser rechtzeitig an den Großhändler weiterzugeben. Im September teilt Völler Kaiser mit, dass die Lieferung nicht erfolgt. Kaiser ist daraufhin erbost und verlangt die Lieferung, die Völler mit der Begründung ablehnt, dass er kein Holz liefern kann, weil er über keines mehr verfügt.

Kaiser kauft daraufhin bei einem anderen Holzhändler das Holz. Zu diesem Zeitpunkt muss Kaiser wegen gestiegener Preise 200 Euro mehr bezahlen.

Aufgabe 7:

Prüfen Sie, ob Kaiser einen Schadensersatzanspruch gegen Völler hat!

Wirtschaft

30 Punkte

Sachverhalt:

Einhergehend mit den Kostensteigerungen sind insbesondere auch die Preise für Lebensmittel gestiegen. Das Statistische Bundesamt teilte im September eine Inflationsrate von etwa zehn Prozent mit.

Aufgabe 8:

(4 Punkte)

Erläutern Sie, was man unter dem Begriff „Inflation“ versteht und wie hoch die Inflationsrate sein darf, um das Ziel Preisniveaustabilität nicht zu gefährden!

Aufgabe 9:

(6 Punkte)

Erläutern Sie kurz die vier Ziele der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und nennen Sie den Oberbegriff, mit dem diese Ziele benannt werden.

Sachverhalt:

Um der weiter steigenden Inflation entgegen zu wirken, muss die Europäische Zentralbank schnellstmöglich den Leitzinssatz massiv erhöhen. Im Oktober erfolgte bereits eine starke Erhöhung auf zwei Prozent. Dies hätte andererseits wieder negative Auswirkungen auf die Konjunktur.

Aufgabe 10:

(4 Punkte)

Erläutern Sie, was man unter dem Begriff Konjunktur versteht!

Aufgabe 11:

(16 Punkte)

Ordnen Sie das Verhalten der Konjunkturindikatoren „Zinsen“, „Nachfrage“ und „Arbeitslosigkeit“ den jeweiligen Konjunkturphasen zu. **Vervollständigen** Sie das anliegende **Arbeitsblatt!**

Stil, Aufbau, Argumentation:

(5 Punkte)

ARBEITSBLATT zu Aufgabe 11

Prüfungsnummer: __-__-A-S-23-400

*Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben.
Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!*

Phasen im Konjunkturzyklus (Bezeichnung)				
Zinsen				
Nachfrage				
Arbeitslosigkeit				

Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

1. Juni 2023

1. Prüfungsaufgabe:
Wirtschafts- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Staatsrecht

30 Punkte**Aufgabe 1** (5 Punkte)

Nennen Sie die Verfassungsorgane, durch die Gesetzesvorlagen auf Bundesebene eingebracht werden können.

Art. 76 Abs. 1 GG. Gesetzesvorlagen können durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht werden.

Aufgabe 2 (3 Punkte)

Finden Sie heraus, wer für den Beschluss von Bundesgesetzen zuständig ist.

Gemäß Art. 77 Abs. 1 S. 1 GG ist der Bundestag für den Beschluss der Bundesgesetze zuständig.

Aufgabe 3 (4 Punkte)

Legen Sie dar, wie sich der Bundesrat zusammensetzt und wie dessen Mitglieder bestimmt werden. Angaben zur Mitgliederzahl sind nicht gefordert.

Der Bundesrat besteht gemäß Art. 51 Abs. 1 GG aus den Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Zusammensetzung des Bundesrates richtet sich somit nach den jeweiligen Landesregierungen.

Aufgabe 4 (5 Punkte)

Nennen Sie das verfassungsrechtlich vorgesehene Gremium, das bei Streitigkeiten während des Gesetzgebungsverfahrens zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat einberufen werden kann und wie dieses zusammengesetzt ist.

Es handelt sich um den Vermittlungsausschuss. Gebildet wird dieser aus den Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates, Art. 77 Abs. 2 GG.

Aufgabe 5 (6 Punkte)

Nennen Sie die verfassungsrechtlichen Grundlagen aus denen das Recht auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums abgeleitet werden kann.

Dieses Grundrecht ergibt sich aus dem in Art. 20 Abs. 1 GG verankerten Sozialstaatsprinzip i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG, der Menschenwürde.

Aufgabe 6 (7 Punkte)

Prüfen Sie, ob es möglich wäre, das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums abzuschaffen.

Zur Erlangung der vollständigen Punktzahl ist auch eine weniger ausführliche Lösung geeignet. Sollte der Prüfling sofort die Ewigkeitsklausel erkennen, können die 7 Punkte auch gewährt werden, sofern die Lösung logisch und ausführlich hergeleitet wird.

Um das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums abzuschaffen, müsste das Grundgesetz geändert werden. Dazu wäre gem. Art. 79 Abs. 1 GG ein Gesetz erforderlich. Nach Art. 79 Abs. 2 GG ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich.

Eine Änderung des Grundgesetzes ist allerdings nach Art. 79 Abs. 3 GG unzulässig, wenn die in den Artikeln 1 und 20 niedergeschriebenen Grundsätze berührt werden (= sogenannte Ewigkeitsklausel). Da sich das Grundrecht aus den Artikeln 1 und 20 ableitet, wäre die Abschaffung nicht möglich.

Bürgerliches Recht**35 Punkte****Aufgabe 7:**

Prüfen Sie, ob Kaiser einen Schadensersatzanspruch gegen Völler hat!

Es ist zu prüfen, ob Konrad Kaiser gegen Viktor Völler einen Anspruch auf Schadensersatz gemäß §§ 280 I, III und 281 BGB in Höhe von 200 Euro hat. (4 Punkte)

Zunächst müsste gemäß § 280 I BGB zwischen Völler (V) und Kaiser (K) ein Schuldverhältnis gegeben sein. Dieses Schuldverhältnis stellt der zwischen V und K geschlossene Vertrag vom Mai 2022 über den Kauf des Holzes für 2.000 Euro gemäß § 433 BGB i.V.m. §§ 145 ff BGB dar. (3 Punkte)

Die Leistung müsste fällig sein. Hier wurde als Liefertermin „im September“ vereinbart. (2 Punkte)

V müsste eine Pflichtverletzung begangen haben. Da er nicht wie vereinbart im September das Holz liefern kann, sondern dem K mitteilt, dass er über kein Holz mehr verfüge, hat V seine Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung verletzt. (3 Punkte)

Dem K müsste ein Schaden entstanden sein. Gemäß § 249 I BGB hat derjenige, der zum Schadensersatz verpflichtet ist, den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Hätte V rechtzeitig geliefert, wären dem K Kosten für das Holz in Höhe von 1.000 Euro entstanden. Jedoch muss er bei einem anderen Händler kaufen und für das Holz 200 Euro mehr bezahlen. Hierin besteht für K der Schaden. Die Kausalität zwischen Pflichtverletzung und Schaden ist gegeben. (4 Punkte)

Gemäß § 280 I 2 BGB müsste V die Pflichtverletzung auch zu vertreten haben. Gemäß § 276 BGB umfasst das Vertretenmüssen Vorsatz und Fahrlässigkeit. Vorsatz als Wissen und Wollen scheidet aus. In Betracht kommt hier fahrlässiges Handeln. Gemäß § 276 II BGB handelt fahrlässig, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außeracht lässt. Hier hat aber nicht V sondern der bei ihm angestellte Ackermann (A) vergessen, die Bestellung an den Großhändler weiterzugeben. Der Schuldner hat ein Verschulden von Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang wie eigenes Verschulden zu vertreten. A stellt gemäß § 278 BGB den Erfüllungsgehilfen von V dar, da er mit Wissen und Wollen seines Geschäftsherrn tätig wird. A handelt fahrlässig, sein Handeln ist dem V wie eigenes Verschulden zuzurechnen. (11 Punkte)

Als letztes ist zu prüfen, ob K dem V eine angemessene Frist zur Leistung gemäß § 281 BGB gesetzt hat. Dies hat er nicht getan. Nach § 281 II BGB ist diese Fristsetzung jedoch entbehrlich, wenn der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert hat. Da V dem K lt. Sachverhalt mitteilt, dass er kein Holz mehr liefern kann, verweigert er, so dass die Fristsetzung für K entbehrlich war. (4 Punkte)

Damit hat Kaiser gegen Völler einen Anspruch auf Schadensersatz gemäß §§ 280 I, III und 281 BGB in Höhe von 200 Euro. (4 Punkte)

Hinweis: Vertretbar ist auch die Lösung über §§ 280 I, II, 283 S. 1 BGB (Unmöglichkeit)

Wirtschaft

30 Punkte

Aufgabe 8: (4 Punkte)

Erläutern Sie, was man unter dem Begriff „Inflation“ versteht und wie hoch die Inflationsrate sein darf, um das Ziel Preisniveaustabilität nicht zu gefährden!

Eine Inflation bedeutet einen stetigen Anstieg des Preisniveaus einer Volkswirtschaft, so dass der Wert des Geldes sinkt (Geldentwertung); Kaufkraft des Geldes sinkt. Inflationsrate, die als Preisniveaustabilität festgelegt ist, darf 2% betragen

Aufgabe 9: (6 Punkte)

Erläutern Sie kurz die vier Ziele der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und nennen Sie den Oberbegriff, mit dem diese Ziele benannt werden.

Geldwertstabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Wirtschaftswachstum; Sog. „magisches Viereck“

Aufgabe 10: (4 Punkte)

Erläutern Sie, was man unter dem Begriff Konjunktur versteht!

Konjunkturen (Wirtschaftsschwankungen/ Wechsellagen) bezeichnen das Auf und Ab der allgemeinen Wirtschaftslage gemessen am Bruttoinlandsprodukt.

Aufgabe 11: (16 Punkte)

Ordnen Sie das Verhalten der Konjunkturindikatoren „Zinsen“, „Nachfrage“ und „Arbeitslosigkeit“ den jeweiligen Konjunkturphasen zu. Vervollständigen Sie das anliegende Arbeitsblatt!

Arbeitsblatt:

Phasen im Konjunkturzyklus (Bezeichnung)	<i>Expansion (Aufschwung)</i>	<i>Boom (Hochkonjunktur)</i>	<i>Rezession (Abschwung)</i>	<i>Depression (Tiefpunkt)</i>
Zinsen	<i>mäßig steigend</i>	<i>stark steigend/ hoch</i>	<i>sinkend</i>	<i>niedrig</i>
Nachfrage	<i>steigt</i>	<i>hoch</i>	<i>sinkt</i>	<i>niedrig</i>
Arbeitslosigkeit	<i>sinkt</i>	<i>niedrig</i>	<i>steigt</i>	<i>hoch</i>

Stil, Aufbau, Argumentation: (5 Punkte)